



Mitteilungsblatt März 2011

Liebe Mitglieder,
sehr verehrte Damen und Herren,

dieses Informationsblatt unseres Vereins erscheint in der Zeit wichtiger Ereignisse in Görlitz. Wir wollen unseren Mitgliedern Informationen geben, die für die Beurteilung und Entscheidung anstehender Probleme wichtig sind. Unsere Bitte ist:

Unterstützen Sie unsere Arbeit dadurch, dass Sie diese Informationen weitergeben oder uns wissen lassen, wer an diesem Mitteilungsblatt Interesse haben könnte.

- Inhalt:**
- 1. Zwei Jahre „zur Sache! e.V.“**
 - 2. Vereinsarbeit 2010**
 - 3 Pressefreiheit in Görlitz**
 - 4. Der „zur Sache!“- Beutler und das Pressegesetz**
 - 5. Staatsverständnis a la BfG**
 - 6. Hundert Jahre Weihe der Synagoge**

1. Zwei Jahre „zur Sache !“

Fast genau vor zwei Jahren, wenige Wochen vor den letzten Stadtratswahlen, sammelte sich in Görlitz ein Kreis mittelständischer Bürger, die ein Gedanke einte: Die Sorge um die Entwicklung, ja manche Fehlentwicklung in der Stadt. Jeder Teilnehmer dieser Runde sammelte Mitstreiter und so vergrößerte sich der Kreis in wenigen Wochen zum stattlichen „zur Sache!“ e. V. Gerade die ersten Sitzungen zeigten die Vielfalt der Mitglieder. Die einen wollten mit dem Florett elegant fechten, die anderen klar Schiff machen. Die einen wollten zurückhaltend bleiben, aber immer gut informiert sein, die anderen ganz vorn mit aller Kraft mitwirken. Ein wunderbarer Beginn, der sich auch von außen in seiner Entwicklung nicht stören ließ. Die Stadtratswahlen waren dann ein Beweis dafür, dass in Görlitz eine solche Kraft fehlte.

Dem Verein „zur Sache!“ e. V. wurde es wahrlich nicht leicht gemacht. Der Absicht, ihn sofort in die rechte Ecke abzudrängen, schlug fehl. Kläglich scheiterte auch ein Versuch, der Benennung von Tatsachen mit Stasi-Vorwürfen zu begegnen. Ein mittelständischer Verein ist eben allein schon aus seinem Selbstverständnis heraus der vernünftigen Mitte zugetan.

Schwieriger war es, dass mancher die Pressionen – nach Arbeitsmenge und sozialer Belastung – im Stadtrat unterschätzte und aufgeben musste. Wir bedauerten das, respektierten aber jeden Willen (in der Fraktion hat es nie einen Fraktionszwang zu irgendeiner Frage gegeben) und halten weiter gute Freundschaft, ja bekommen auf andere Art weiter Unterstützung. Und einige, zum Glück wenige, trennten sich wieder von uns, weil ihre Hoffnungen sich im Verein nicht erfüllen ließen. Auch sie ließen wir mit Bedauern ziehen. Dass zuweilen eine exzessive Zuneigung in Abneigung umschlagen kann, das weiß jeder Psychologe. Manch einer erwartete auch zu viel von anderen und zu wenig von sich.

Aber auch das verkräftete der Verein, zumal wir genügend nachrückende neue Mitglieder aufnehmen konnten. Wir sind heute eine saturierte Gemeinschaft und mitten im Stadtrat eine eigene Kraft. Unsere Genugtuung ist, dass wir in kurzer Zeit schon einiges für die

Stadt bewegt haben. Fehlentwicklungen müssen öffentlich gemacht werden. Deshalb ist unser erstes Ziel in allen Sachthemen: Öffentlich nach draußen, wahrhaftig gegeneinander.

2. Vereinsarbeit 2010

Wichtigste Aufgaben 2010 waren die Beteiligung zahlreicher Vereinsmitglieder am Gelingen des Bürgerbegehrens zum Erhalt der Städtischen Trägerschaft des Klinikums und in der 2. Jahreshälfte unsere geleistete Hilfe im August für die betroffenen Flutopfer, insbesondere von Hagenwerder. Weitere sinnvolle Aktivitäten für 2011 waren schnell gefunden und sind in Vorbereitung. Darüber wird der Vorstand demnächst informieren.

3. Pressefreiheit in Görlitz

Zuweilen wirkt jedes überflüssige Wort seinem Zweck entgegen. Deshalb soll hier kommentarlos ein Beleg (Auszug) abgedruckt werden, um zu zeigen, mit welcher Absicht, ja welchem Gedankengut die SZ über die freie Wählervereinigung „zur Sache!“ berichtet: *„Und ich werde bei Facebook auch künftig private und politische Äußerungen geben und mir nicht das Wort verbieten lassen. Denk dra(n). Facebook kann eine Welle der Zerstörung mit sich bringen, wenn man FB klug nutzt...Eine Drohung höchstens gegen zur Sache. Und die werden wir schon platt machen, darauf kannst Du dich verlassen.“* (Michael Zimmermann von der Sächsischen Zeitung in Facebook, Februar 2011)

4. Der „zur Sache!“ – Beutler und das Pressegesetz

In Görlitz hat sich die für die Oberlausitz typische Spracheigenart erhalten, namensgleiche Personen mit einem sie kennzeichnenden Zusatz zu versehen. So gab es vor Jahren in Görlitz drei Ärzte namens Fischer. Zur Unterscheidung sprach man vom „warmen Fischer“, das war der Hausarzt, vom „kalten Fischer“, dem Pathologen im Krankenhaus und dem „Holzbein-Fischer“, der im Krieg ein Bein verloren hatte. An diese Sprachschöpfung erinnerte eine Unterhaltung, in der vom „zur Sache!“-Beutler gesprochen wurde.

Das ist ein Hinweis darauf, dass inzwischen auch die Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen hat, dass dieser Herr Beutler über den freien Wählerverein „zur Sache!“, eine Versammlung unabhängiger mittelständischer Bürger, über das normale Maß hinaus berichtet, dazu in bemerkenswerter Unsachlichkeit. Immer wieder wird gefragt, warum sich „zur Sache!“ nicht gegen offensichtliche Falschinformationen und Rufschädigung durch die SZ wehrt und sei es gerichtlich.

Unser Verhalten ist die Folge des bundesdeutschen Pressegesetzes, das die Herrschaftsverhältnisse klarstellt: „Journalisten ... haben das Recht auf umfassende Zeugnisverweigerung vor Gericht. Weder können sie veranlasst werden, ihre Informanten preiszugeben, noch dürfen Schriftstücke, Tonbänder, Bilder und ähnliche Unterlagen, die sich auf das Zeugnisverweigerungsrecht erstrecken, bei den Journalisten selbst oder in ihren Redaktionen beschlagnahmt werden.“ Dieses Privileg, das die SZ nutzt, hat nicht einmal der amtliche Geheimdienst BND, der vor dem Bundestag Auskunft über die Quellen seiner Information geben muss.

In Görlitz existiert ein Problem, das mit Pressefreiheit nichts zu tun hat. Denn mit allen anderen Presseorganen gibt es eine normale Zusammenarbeit – heißen sie nun BILD, mdr, Radio Lausitz, eRtv, der Görlitzer Anzeiger, faktuell oder der Niederschlesische Kurier. Es gibt auch mit der Sächsischen Zeitung kein Problem, wenn sie in Abwesenheit ihres Chefredakteurs zu durchweg sachlichen Berichten übergeht.

5. Staatsverständnis à la BfG oder fehlende Professionalität ?

Jedes Schulkind lernt seit 20 Jahren, dass der Souverän im Land das Volk ist. Das Volk wählt sich eine Regierung und erteilt den Auftrag, Sacharbeit zu leisten, die die Interessen der Gesamtheit des Volkes im Auge behalten, niemanden bevorzugen, schon gar nicht benachteiligen. Das alles ist im Grundgesetz nachzulesen.

Aber dieses Grundsätzliche, das unseren Staat bewegt, ist – so scheint es jedenfalls – leider nicht in allen Stadtratsfraktionen bekannt. Der Gedanke liegt nahe, hier denken Stadträte immer noch in Kategorien, die vor 20 Jahren untergegangen sind, in Görlitz aber weiter „am Köcheln“ gehalten werden. Da regt Dr. Weidle, Fraktionsvorsitzender der BfG an, der Stadtrat solle sich bei der Staatsregierung dafür bedanken, dass Behördenstandorte in unserer Stadt verbleiben (dürfen). Denkt man diese Anregung zu Ende, dann heißt das, die Staatsregierung hat für Görlitz etwas Besonderes getan, um der Stadt zu gefallen, sie bevorzugt, die Interessen anderer damit vernachlässigt. Dann wäre es recht, liebe Stadträte, jetzt geht's an's Blumen streuen und Ergebniseadressen schicken! Kommt Ihnen das nicht bekannt vor? So etwas geschah regelmäßig vor 20 Jahren, wenn Berlins oder Dresdens Funktionärselite Zustimmung befahl. Diese reaktionäre Zeit ist aber vorbei, auch in Görlitz! Die Staatsregierung hat Interessen abgewogen und im Allgemeininteresse entschieden. Das wird dem einen gefallen, dem anderen nicht. Das ist aber kein Anlass zum Danken oder Blumen schicken. So etwas nennt man „fehlende Professionalität“. Ein spöttisches Lächeln über die Einfalt der Provinz, das wäre uns sicher!

Da sollte an das Staatsverständnis der US-Bürger erinnert werden. Wer einmal längere Zeit in den USA gelebt hat, der weiß, welches Brimborium um einen Senator oder gar den Präsidenten gemacht wird. Keiner würde es wagen, von Obama zu reden. Er heißt Mister President. Und einer, der sich so flegelhaft benähme wie einige unserer Stadträte, der wäre in der Öffentlichkeit erledigt, sprichwörtlich ein toter Mann. Leistung bringt Wiederwahl, aber keine Dankadressen. Und kaum macht die Regierung einen Fehler, dann steht auch der kleinste Mann kraftvoll auf und verlangt Rechenschaft, auch von den höchsten Titelträgern. Da ist es nicht so wie hier, wo der Ruf „der Landrat“ bei einigen schon vor Ehrfurcht Durchfall auslöst.

Ist Dr. Weidle klug beraten, dann zieht er diesen peinlichen, für die Stadt Görlitz ruhmlosen Antrag im Stadtrat zurück. Wenn aber nicht wäre der einzige Adressat, der dann für diese Ergebniseadresse zuständig ist Frau Margot Honecker.

6. Hundert Jahre Weihe der Synagoge

Es war eine wunderschöne Erinnerungsfeier – für alle, die nicht genau zugehört haben. Denn in Görlitz ist alles so eigentümlich doppelsinnig. Da wird ein Gebäude, das die Görlitzer lieben, 100 Jahre alt. Dieses Gebäude ist in einem überaus attraktiven, ganz und gar einmaligen Stil gebaut, der die deutsch-jüdische Symbiose gelungen symbolisieren sollte. Das allerdings mussten wir uns von einer Dresdnerin sagen lassen, Dr. Nora Goldenbogen, deren kluge Rede für mich der Höhepunkt der Feier war. Den auch aus der Ferne gekommenen Geigenvirtuosen hätte man gern noch manche Stunde zugehört. Und es war wohl eine große Freundlichkeit der norwegischen Sängerin Bente Kahan, auch vertonte Texte des Schlesiers Herrmann-Neiße vorzutragen. Alles war so schön.

Doch muss nach dem Weizen auch die Spreu genannt werden. Bürgermeister Dr. Wieler beantwortete in seiner Festrede die Frage des Philosophen David Hume: „Wer bin ich und wenn ja, wie viele?“ Dr. Wieler kam zu zweit. Leider gibt es kein deutsches Wort, um dieses Gespaltensein zu beschreiben. Er begann seine Rede als Bürgermeister und vertrat die Meinung der Stadt. Plötzlich aber erklärte er sich zum Privatmann und vertrat die gegenteilige Meinung. Das muss ihm erst einmal einer nachmachen.

Grundsätzlich stärken ja solche Feiern das Verlangen, in einen Rückspiegel zu schauen, statt nach vorn zu sehen. Dr. Bauer gelang es jedoch, die notwendigen Rückblicke mit hoffnungsvollem Nach-vorne-sehen zu verbinden. Das tat wohl. Mit der deutschen Geschichte nahm er es dagegen nicht so genau. So kurz nebenher erklärte er Kaiser Wilhelm II. zum Antisemiten, eine Unhöflichkeit seinen jüdischen Gästen gegenüber. Ist der jüdische Staat doch der einzige auf der Welt, in dem Wilhelm II. ein Denkmal gebaut worden ist (Haifa 1982). Das wohl größte Krankenhaus in Jerusalem trägt den Namen der Ehefrau Wilhelms II. und die Familie Preußen wird in Israel geehrt, wo auch immer sie hinkommt. Die deutsche Geschichte hat so viele Facetten, ist so Janus-köpfig, dass man in ihr nicht schludern darf. Oder kann man an einem solchen Tage die Geschichte der Synagoge in den Unheilsjahren durch den Zusatz erzählen „oder wie es sich auch immer zugetragen hat“. Es ist, nebenher gesagt, merkwürdig, dass die gesicherte Geschichte der Görlitzer Synagoge bis heute ein Desiderat geblieben ist.

Die Besitzer-Geschichte der Synagoge ist zwar völlig klar. Niemand bestreitet den Rechtsstandpunkt der Stadt Görlitz. Trotzdem wurde wieder dieses doppelsinnige Görlitzer Denken artikuliert: Was schert mich das Gesetz. Ich bin anderer Meinung und das hat zu gelten. Trotz des entschiedenen Willens einiger, die Synagoge als Synagoge wieder herzustellen, berührte deren Vergesslichkeit, dass dann die wichtigste Person von der Feier ausgeschlossen blieb, der Hausherr. Denn zu dem hatten vor hundert Jahren die Erbauer der Synagoge ihn gemacht: der ewigreiche Gott, an dessen Existenz kurz nur Jacobowitz erinnerte. Wenn Synagoge, dann zum Lob und Preis des Gottes, der Israel bis heute erhalten hat. Daran dachte an diesem Tage keiner dieser Befürworter, wohl eher an ein Vereinsheim für jüdische Musik und Brauchtum.

Diese Erinnerungsfeier sprach viel zu sicher, blieb eng begrenzt im Thema, blieb in einem kleinen Görlitz – trotz der großen Weite des Themas. Wissbegier, Fragen fehlten. Man war sich sicher, was richtig ist und wie es kommen soll.

Der Nobelpreisträger I.S. Rabi erzählte einst, dass ihn seine Mutter als Kind, wenn er aus der Schule nach Hause kam, stets mit der Frage begrüßte. „Hast Du heute eine gute Frage gestellt?“

Ihr Dr. Gleißner

Pressekodex

Vom Deutschen Presserat in Zusammenarbeit mit den Presseverbänden beschlossen und Bundespräsident Gustav W. Heinemann am 12. Dezember 1973 in Bonn überreicht.

In der Fassung vom 3. Dezember 2008.

Präambel

Die im Grundgesetz der Bundesrepublik verbürgte Pressefreiheit schließt die Unabhängigkeit und Freiheit der Information, der Meinungsäußerung und der Kritik ein. Verleger, Herausgeber und Journalisten müssen sich bei ihrer Arbeit der Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit und ihrer Verpflichtung für das Ansehen der Presse bewusst sein. Sie nehmen ihre publizistische Aufgabe fair, nach bestem Wissen und Gewissen, unbeeinflusst von persönlichen Interessen und sachfremden Beweggründen wahr.

Die publizistischen Grundsätze konkretisieren die Berufsethik der Presse. Sie umfasst die Pflicht, im Rahmen der Verfassung und der verfassungskonformen Gesetze das Ansehen der Presse zu wahren und für die Freiheit der Presse einzustehen.

Die Regelungen zum Redaktionsdatenschutz gelten für die Presse, soweit sie personenbezogene Daten zu journalistisch-redaktionellen Zwecken erhebt, verarbeitet oder nutzt. Von der Recherche über Redaktion, Veröffentlichung, Dokumentation bis hin zur Archivierung dieser Daten achtet die Presse das Privatleben, die Intimsphäre und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Menschen.

Die Berufsethik räumt jedem das Recht ein, sich über die Presse zu beschweren. Beschwerden sind begründet, wenn die Berufsethik verletzt wird.

Diese Präambel ist Bestandteil der ethischen Normen.

Ziffer 1 - Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde

Die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit sind oberste Gebote der Presse.

Jede in der Presse tätige Person wahrt auf dieser Grundlage das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Medien.

Ziffer 2 – Sorgfalt

Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen.

Symbolfotos müssen als solche kenntlich sein oder erkennbar gemacht werden.

Ziffer 3 - Richtigstellung

Veröffentlichte Nachrichten oder Behauptungen, insbesondere personenbezogener Art, die sich

nachträglich als falsch erweisen, hat das Publikationsorgan, das sie gebracht hat, unverzüglich von sich aus in angemessener Weise richtig zu stellen.

Ziffer 4 – Grenzen der Recherche

Bei der Beschaffung von personenbezogenen Daten, Nachrichten, Informationsmaterial und Bildern dürfen keine unlauteren Methoden angewandt werden.

Ziffer 5 – Berufsgeheimnis

Die Presse wahrt das Berufsgeheimnis, macht vom Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch und gibt Informanten ohne deren ausdrückliche Zustimmung nicht preis.

Die vereinbarte Vertraulichkeit ist grundsätzlich zu wahren.

Ziffer 6 – Trennung von Tätigkeiten

Journalisten und Verleger üben keine Tätigkeiten aus, die die Glaubwürdigkeit der Presse in Frage stellen könnten.

Ziffer 7 – Trennung von Werbung und Redaktion

Die Verantwortung der Presse gegenüber der Öffentlichkeit gebietet, dass redaktionelle Veröffentlichungen nicht durch private oder geschäftliche Interessen Dritter oder durch persönliche wirtschaftliche Interessen der Journalistinnen und Journalisten beeinflusst werden. Verleger und Redakteure wehren derartige Versuche ab und achten auf eine klare Trennung zwischen redaktionellem Text und Veröffentlichungen zu werblichen Zwecken. Bei Veröffentlichungen, die ein Eigeninteresse des Verlages betreffen, muss dieses erkennbar sein.

Ziffer 8 – Persönlichkeitsrechte

Die Presse achtet das Privatleben und die Intimsphäre des Menschen. Berührt jedoch das private Verhalten öffentliche Interessen, so kann es im Einzelfall in der Presse erörtert werden. Dabei ist zu prüfen, ob durch eine Veröffentlichung Persönlichkeitsrechte Unbeteiligter verletzt werden. Die Presse achtet das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und gewährleistet den redaktionellen Datenschutz.

Ziffer 9 – Schutz der Ehre

Es widerspricht journalistischer Ethik, mit unangemessenen Darstellungen in Wort und Bild Menschen in ihrer Ehre zu verletzen.

Ziffer 10 – Religion, Weltanschauung, Sitte

Die Presse verzichtet darauf, religiöse, weltanschauliche oder sittliche Überzeugungen zu schmähen.

Ziffer 11 – Sensationsberichterstattung, Jugendschutz

Die Presse verzichtet auf eine unangemessene sensationelle Darstellung von Gewalt, Brutalität und Leid. Die Presse beachtet den Jugendschutz.

Ziffer 12 – Diskriminierungen

Niemand darf wegen seines Geschlechts, einer Behinderung oder seiner Zugehörigkeit zu einer ethnischen, religiösen, sozialen oder nationalen Gruppe diskriminiert werden.

Ziffer 13 – Unschuldsvermutung

Die Berichterstattung über Ermittlungsverfahren, Strafverfahren und sonstige förmliche Verfahren muss frei von Vorurteilen erfolgen. Der Grundsatz der Unschuldsvermutung gilt auch für die Presse.

Ziffer 14 – Medizin-Berichterstattung

Bei Berichten über medizinische Themen ist eine unangemessen sensationelle Darstellung zu vermeiden, die unbegründete Befürchtungen oder Hoffnungen beim Leser erwecken könnte. Forschungsergebnisse, die sich in einem frühen Stadium befinden, sollten nicht als abgeschlossen oder nahezu abgeschlossen dargestellt werden.

Ziffer 15 – Vergünstigungen

Die Annahme von Vorteilen jeder Art, die geeignet sein könnten, die Entscheidungsfreiheit von Verlag und Redaktion zu beeinträchtigen, sind mit dem Ansehen, der Unabhängigkeit und der Aufgabe der Presse unvereinbar. Wer sich für die Verbreitung oder Unterdrückung von Nachrichten bestechen lässt, handelt unehrenhaft und berufswidrig.

Ziffer 16 – Rügenveröffentlichung

Es entspricht fairer Berichterstattung, vom Deutschen Presserat öffentlich ausgesprochene Rügen zu veröffentlichen, insbesondere in den betroffenen Publikationsorganen bzw. Telemedien.